

2. Ergänzungspapier zur Drucksache 0325 / 2008 / DS

Raumbedarf an der Klaus-Groth-Schule (KGS)
hier : Erweiterung durch den Ankauf von 8 mobilen Raumeinheiten und Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwand
im Finanzplan und Ergebnisplan 2009

Fragen der Rathausfraktionen der FDP, CDU und Die Linke zum Vertagungsantrag

Die Antworten zu den Fragen 1, 3 und 4 wurden mit dem Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein fernmündlich abgestimmt.

Lfd. Nr.	Frage der FDP-Rathausfraktion, CDU-Rathausfraktion, Die Linke-Rathausfraktion		Antwort der Verwaltung
1.	Wie kann das Land gem. Schreiben vom 29.04.09, aufgrund der räumlichen Kapazitäten die Aufnahme von 5 Klassen festlegen, wenn diese Klassenräume gar nicht vorhanden sind ?		Die Aufnahmemöglichkeiten werden gemäß § 24 Abs. 1 und 2 Schulgesetz (SchulG) von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzt. In Anwendung von § 129 SchulG ist die hier zuständige Schulaufsichtsbehörde das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein. Der Elternwille genießt nach dem SchulG absoluten Vorrang. Der Schulentwicklungsplan verfolgt das Ziel, grundsätzliche Entwicklungen zu analysieren sowie planerisch und prognostisch darzustellen. Durch die in § 4 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 24 Abs. 1 SchulG verankerte freie Schulwahl der Eltern und den Wegfall der bisherigen Einzugsgebiete wird eine schulbezogene Prognose erheblich erschwert. Die 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2005 wurde am 17.02.2009 von der Ratsversammlung zur Kenntnis genommen. Die jährlichen Aufnahmen an den Schulen vollziehen sich anhand der
2.	Warum findet bei der Festlegung der Aufnahmekapazitäten der Schulentwicklungsplan keine Anwendung ?		

		<p>tatsächlichen Anmeldungen durch die Eltern. Im Rahmen dieses Verfahrens legt die Schulaufsichtsbehörde ggf. die aktuellen Aufnahmemöglichkeiten nach § 24 Abs. 1 SchulG fest. Der Anmeldezeitraum an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2009 / 2010 erstreckte sich vom 09.03. bis zum 27.03.2009. Anschließend erfolgte eine Prüfung auf eventuelle Doppel- bzw. Dreifachanmeldungen. Am 23.04.2009 hat ein Abstimmungsgespräch mit den Schulleitungen der 4 Gymnasien stattgefunden. Die Festlegung der Aufnahmekapazität für den 5. Jahrgang der KGS durch die Schulaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 29.04.2009. Für die drei übrigen Gymnasien wurde die Aufnahmekapazität mündlich auf Zügigkeit des laufenden Schuljahres festgelegt.</p>
<p>3. Ist es richtig, dass Aufnahmen an der KGS stattgefunden haben, weil Eltern dafür geklagt haben ?</p>	<p>Nein.</p>	
<p>4. Warum werden Schüler aus Wrist aufgenommen, obwohl Wrist gem. Erlass aus dem Jahre 1976 nicht zum Einzugsgebiet zählt ?</p>	<p>Der Erlass vom 11.04.1975 ist mit dem neuen Schulgesetz nicht vereinbar und somit im Zuge der Erlassderegulierung des Landes nicht mehr gültig. Die Eltern haben gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 24 Abs. 1 SchulG die freie Schulwahl. Für auswärtige Schüler / innen werden von der Stadt Neumünster als Schulträger Schulkostenbeiträge vereinnahmt. Für das Haushaltsjahr 2009 beläuft sich der Schulkostenbeitrag für die Schulart Gymnasium auf 874,- EUR je Schüler / in. Im Haushaltsjahr 2008 wurden für die auswärtigen Schüler / innen an der KGS insgesamt 368.648,- EUR an Schulkostenbeiträgen vereinnahmt. Für das laufende Haushaltsjahr werden Einnahmen in Höhe von 396.796,- EUR prognostiziert, wobei der Anteil der Schüler / innen der künftigen 5. Jahrgänge voraussichtlich bei 73.416,- EUR liegen wird.</p>	

<p>5. Warum teilt uns die Verwaltung im Schreiben vom 15.05.09 mit, dass die Kapazitäten an den anderen Gymnasien bis auf wenige Restplätze voll ausgeschöpft sind, wenn das nicht der Fall ist ? Uns liegen von den entsprechenden Schulen schriftliche Aussagen vor, dass entsprechende Kapazitäten sehr wohl noch vorhanden sind.</p>	<p>Gemäß Festsetzung der Schulaufsichtsbehörde beträgt die Aufnahmekapazität der KGS für den 5. Jahrgang 145 Schüler / innen. Bei den anderen 3 Gymnasien wurde von der Schulaufsichtsbehörde die Aufnahmekapazität des laufenden Schuljahres angenommen. Aufgrund der bestehenden Anmeldungen ergaben sich nach dem Abstimmungsgespräch mit den Schulleitungen am 23.04.2009 noch folgende Restplätze :</p> <p>AVHS : 5-zügig, 131 Anmeldungen, ca. 4 Restplätze (wg. I-Kind) Holstensschule : 4-zügig, 114 Anmeldungen, 2 Restplätze; 1 weitere Klasse hätte hier noch aufgenommen werden können, dem stand jedoch die zu geringe Anzahl der Anmeldungen (Elternwille) entgegen.</p> <p>IKS : 4-zügig, 100 Anmeldungen, 16 Restplätze</p> <p>Diese Zahlen wurden bei der Erstellung des 1. Ergänzungspapiers zur Drucksache 0325 / 2008 / DS verwendet.</p>
<p>6. Es wurde ein Gutachten erstellt, um die Schimmelpilzbelastung nachzuweisen. Seit wann ist das Problem „Schimmelpilz“ bekannt ? Wer hat zuerst darauf hingewiesen ? Wer hat das Gutachten erstellt ? Wenn extern, warum nicht verwaltungsintern ?</p>	<p>Die Bauverwaltung - FD 65 - nimmt hierzu wie folgt Stellung : Im Februar 2009 ging eine Beschwerde von Eltern über gesundheitliche Beschwerden bei Schülern, die die Pavillonklassen 1 und 2 nutzen, beim Fachdienst Gesundheit ein. Daraufhin wurden die Pavillonklassen Ende Februar durch den Fachdienst Gesundheit und Zentrale Gebäudewirtschaft auf mögliche Ursachen für die gesundheitlichen Beschwerden untersucht.</p> <p>Eine Schimmelpilzbelastung war visuell nicht erkennbar und nach den Rahmenbedingungen - Luftfeuchte, Temperatur, Lüftungsmöglichkeiten - nicht anzunehmen.</p> <p>Aufgrund der Beschwerden von Schülern wurde jedoch eine Luftkeimuntersuchung beauftragt. Mit der Untersuchung der Raumluft auf Schimmelpilzsporen wurde die Uni Kiel beauftragt, da die Stadt Neumünster diese Messungen nicht durchführen kann. (Ein Gutachten wurde nicht erstellt). Da die Messergebnisse auf verdeckte Schimmelpilzquellen hinwiesen, wurde für die weitere</p>

	<p>Untersuchung eine Öffnung von Bauteilen veranlasst, bei denen die Schimmelpilzbelastung in Wänden und Decken festgestellt wurde. Ein Vermerk des FD 50 zum zeitlichen Ablauf liegt diesem 2. Ergänzungspapier als <u>Anlage I</u> bei.</p>
<p>7. Der Deckungsvorschlag „Brandschutzmaßnahmen an den Schulen“ (Produktkonto: 11126501.0910001) wirft bei uns die Fragen auf : Warum muss diese Maßnahme, die bereits seit 2005 umgesetzt werden soll, nicht mehr durchgeführt werden, an welchen Schulen war diese Maßnahme geplant und wie sicher sind diese Schulen ohne die Durchführung ?</p>	<p>Die Bauverwaltung - FD 65 -nimmt hierzu wie folgt Stellung : Bei den Brandverhütungsschauen 2001 / 2002 wurden diverse Brandschutzmängel in öffentlichen Liegenschaften festgestellt. Die Mängel wurden nach Gefährdungspotential in die Prioritäten I bis III eingestuft. Die Beseitigung der Mängel der Priorität I wurden als Einzelmaßnahmen in die Haushalte ab 2002 eingestellt. Für die Beseitigung der Mängel der Priorität II wurden 2005 und der Priorität III 2006 Mittel im Haushalt veranschlagt und zum überwiegenden Teil zeitnah abgearbeitet. Für die nun noch offenen Maßnahmen der Priorität III reichen die verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 149.000,00 € aus, da sich eine größere Maßnahme nach Klärung mit dem Landesamt für Denkmalschutz in 2009 als deutlich kostengünstiger erweist und die Maßnahmen insgesamt weniger Mittel in Anspruch genommen haben als erwartet. Die verbleibenden Mängel werden in den Haushaltsjahren 2009 / 2010 beseitigt.</p>
<p>8. Warum werden nicht die vier auffälligen Container erneuert sondern gleich acht Container beantragt ?</p>	<p>Der vorgeschlagene Ankauf der 8 mobilen Raumeinheiten steht in keinem kausalen oder zeitlichen Zusammenhang mit der Sperrung der Pavillonklassen. Diese aktuelle Entwicklung erhöht jedoch den Handlungsdruck. Im Schuljahr 2009 / 2010 werden an der KGS in den Jahrgangsstufen 5 - 11 zusammen 29 Klassen sowie der 12. Jahrgang im Kurssystem beschult, wofür insgesamt 33 Räume benötigt werden. Langfristig soll sich die KGS 4-zügig entwickeln. Hierzu ist ein dauerhafter Raumbestand von mindestens 32 Klassenräumen notwendig. Nach Sperrung der 4 Pavillonklassen stehen der KGS lediglich noch 23 Klassenräume zur Verfügung, so dass eine Beseitigung der Raumnot mit nur 4 Klassen bei weitem nicht gegeben wäre.</p>

<p>9. Ist es richtig, dass es, abweichend zum Schulentwicklungsplan, eine Vereinbarung vom 22.01.09, geschlossen mit der Verwaltung und den vier Gymnasien, gibt, die eine 5-Zügigkeit für die Alexander-von-Humboldt-Schule und die Holstenschule und 4-Zügigkeit für Immanuel-Kant und Klaus-Groth-Schule vorsieht? Warum liegt diese Vereinbarung nicht den Unterlagen bei und ist den Mitgliedern des Schul-, Kultur- und Sportausschusses nicht bekannt?</p>	<p>Am 22.01.09 hat zwischen der Verwaltung und den Schulleitungen der 4 Gymnasien ein Gespräch stattgefunden. In Erwartung einer starken Nachfrage auf einen gymnasialen Schulplatz sollen vor Beginn des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2009 / 2010 mögliche Zügigkeiten abgestimmt und die räumliche Situation erörtert werden. Das Protokoll des Gesprächs liegt diesem 2. Ergänzungspapier als <u>Anlage 2</u> bei. Über die Inhalte dieses Gesprächs berichtete Stadtrat Humpe-Waßmuth den Mitgliedern des Schul-, Kultur- und Sportausschusses in der Sitzung am 05.02.2009. Der entsprechende Protokollauszug liegt diesem 2. Ergänzungspapier als <u>Anlage 3</u> bei. Dem Ausschuss wurde das geplante Aufnahmeverfahren und die Raumsituation dezidiert geschildert. Der Raumbedarf der KGS wurde mit 8 Räumen benannt. Diese Mitteilungen wurden vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Dies war anschließend die Grundlage weiteren Verwaltungshandelns.</p>
---	--

Im Auftrage

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

Ablauf Klaus-Groth-Schule

- 04.02.2009 Anruf beim Fachdienst Gesundheit (FD 50, Zentrale). Der Anrufer berichtet über gesundheitsgefährdende Zustände in den Pavillons der Klaus-Groth-Schule. Da der hierfür zuständige Mitarbeiter des FD 50 an diesem Tag nicht im Hause ist, wird ein Rückruf vereinbart.
- 05.02.2009 Rückruf beim Beschwerdeführer durch Frau Dr. Paeth (FD 50). Der Beschwerdeführer gibt an, dass zwei Elternteile der im Pavillonbau unterrichteten Schüler ihn davon in Kenntnis gesetzt haben, dass es in den Räumlichkeiten zu gesundheitlichen Beschwerden (Kopfschmerzen etc.) gekommen ist.
- 23.02.2009 Vor Ort Besichtigung durch Herrn Masuhr (FD 50), Herrn Hillebrand, Herrn Richter und Herrn Pommerening (alle FD 65), Herrn Rahner und Herrn Dr. Dietl (beide Klaus-Groth-Schule). Es wird kein sichtbarer Schimmelpilz festgestellt, die gemessenen Parameter Temperatur und Feuchte liegen in einem „normalen“ Bereich. Ein wahrgenommener Geruch der Innenraumluft konnte nicht näher identifiziert werden. Es handelte sich aber nicht um den typischen modrigen Geruch eines Schimmelpilzbefalls.
- 02.03.2009 Bericht vom FD 50 zur o. g. Ortsbesichtigung wird zur Post gegeben. Trotz fehlender Hinweise auf eine Schimmelpilzquelle empfiehlt Herr Masuhr dem FD 65, eine Schimmelpilzsporenmessung durchführen zu lassen, da er aufgrund der Bausubstanz (Pavillonbau, verwendete Materialien, etc.) sowie der Wassereinträge im Dachbereich in den letzten Jahren eine versteckte Schimmelpilzquelle nicht sicher ausschließen kann.
- 03.03.2009 Der FD 50 beauftragt nach Erbeten vom FD 65 das Hygieneinstitut Kiel, im Pavillonbau eine Schimmelpilzmessung durchzuführen. Die Schulleitung der Klaus-Groth-Schule wird vom FD 50 per E-Mail über alle notwendigen Verhaltensregeln (Lüften etc.) vor der geplanten Messung in Kenntnis gesetzt.
- 10.03.2009 Schimmelpilzuntersuchung durch das Hygieneinstitut. Herr Masuhr (FD 50) und der Hausmeister der Klaus-Groth-Schule sind anwesend.
- 23.03.2009 Posteingang des Analysenberichtes vom Hygieneinstitut beim FD 50. Das Institut beschreibt in seinem Bericht die ermittelten Schimmelpilzsporenzahlen lediglich als gering bis leicht erhöht.
Der FD 50 führt seinerseits eine eigenständige Nachbegutachtung der Messergebnisse anhand eines Bewertungsschemas vom Umweltbundesamt durch mit dem Ergebnis, dass eine Schimmelpilzinnenraumquelle als wahrscheinlich anzusehen ist.
- 06.04.2009 Versenden des Ergebnisses der eigenen Auswertung zu den gemessenen Schimmelpilzkonzentrationen. Der FD 50 empfiehlt dem FD 65, kurzfristig eine intensive Quellensuche durchführen zu lassen. Es wird in der Auswertung durch den FD 50 auf bestimmte Raumbereiche hingewiesen, deren Bausubstanz vornehmlich begutachtet werden sollte. Zusätzlich werden Verhaltensempfehlungen für die weitere Raumnutzung bis zur vollständigen Klärung aufgeführt, so z. B. das arbeitstägliche feuchte Abwischen aller glatten Flächen in den Räumen sowie das richtige Lüften während der Unterrichtszeiten.
- 06.05.2009 Durch eine Firma wird die Bausubstanz untersucht. Anwesend sind Herr Pommerening (FD 65), Herr Masuhr (FD 50), der Hausmeister und ein Mitarbeiter der Firma. Es werden an den vom FD 50 empfohlenen Stellen Bohrungen durchgeführt sowie der Deckenbereich geöffnet. In den Bereichen werden großflächige Schimmelpilzbefälle sichtbar.
- 08.05.2009 Besprechung in der Klaus-Groth-Schule. Anwesend sind Frau Bartelheimer (FD 20), Herr Hillebrand und Herr Richter (beide FD 65), Herr Masuhr (FD 50) sowie Herr Rahner und Herr Dr. Dietl (beide Klaus-Groth-Schule). Es wird das weitere Vorgehen beraten. Der FD 50 empfiehlt dem FD 65, die Nutzung des Pavillonbaus sofort einstellen zu lassen (Postausgang des Schreibens an diesem Tag).

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Schule, Kultur und Sport



Protokoll

**Gespräch zu den künftigen Aufnahmekapazitäten an den Neumünsteraner Gymnasien
am 22. Januar 2009, im Neuen Rathaus, Raum 1.9**

Beginn :	14.00 Uhr	Ende :	15.00 Uhr
Teilnehmer / innen :			
Name :		Funktion :	
Herr Hoffmann		AvHS - stellv. Schulleiter	
Herr Dallmeyer		AvHS - OST.leiter	
Frau Schulz-Hildebrandt		Holstenschule - stellv. Schulleiterin	
Herr Rahn		IKS - Schulleiter	
Herr Rahner		KGS - Schulleiter	
Herr Humpe-Waßmuth		Stadtrat	
Frau Bartelheimer		Fachdienst Schule, Kultur und Sport - FDL'in	
Herr Nitschmann		Fachdienst Schule, Kultur und Sport	

Herr Humpe-Waßmuth begrüßt die Anwesenden, führt kurz in das Thema ein und bittet die Vertreter / in der Schulen, eine Einschätzung über die jeweils künftig mögliche Zügigkeit sowie des entsprechenden Raumbedarfs abzugeben.

- AvHS : 5-zügig; spätestens in 2 Jahren ergibt sich ein Bedarf von 2 zusätzlichen Räumen
- Holsten : 5-zügig; aufgrund der Übernahme des Gebäudes der Theodor-Storm-Schule besteht kein weiterer Raumbedarf
- IKS : 4-zügig; der Mietvertrag über 4 zusätzliche Räume bei der Fa. Wulf läuft nach dem SJ 2009 / 2010 aus. Aufgrund des Zustands der Räume stellt diese Unterbringung lediglich eine Übergangslösung dar. Mindestens 6 Räume werden daher benötigt.
- KGS : 4-zügig, stabil durchlaufend; für das nächste Schuljahr besteht ein zusätzlicher Raumbedarf von 5, mittelfristig sogar von 8 Räumen

Die Aufnahmekapazität für das Schuljahr 2009 / 2010 beläuft sich somit auf insgesamt 18 Züge. Frau Bartelheimer teilt hierzu mit, dass im Rahmen dieser Kapazität insgesamt Plätze für Schüler / innen aus den traditionell gewachsenen Schuleinzugsbereichen vorzuhalten sind.

Des weiteren informiert Frau Bartelheimer über das geplante 2. Konjunkturprogramm des Bundes und nennt Baumaßnahmen an den Gymnasien, die nach Abstimmung mit dem FD 65 eventuell für eine Antragstellung auf Förderung vorgesehen sind.

Herr Rahner weist auf eine Problematik bezüglich der Ausstattung der Gymnasien in den naturwissenschaftlichen Fachräumen hin. Bei vielen der Großgeräte sei eine Reparatur nicht möglich, da aufgrund des Alters mittlerweile keine Ersatzteile mehr erhältlich seien. Er bittet den Schulträger daher, für den Ersatz entsprechender Geräte einen einmaligen Betrag zur Verfügung zu stellen. Frau Bartelheimer teilt mit, dass zu diesem Zweck keine Mittel für den Haushalt 2009 / 2010 angemeldet wurden. Sie sagt jedoch zu, nach Genehmigung des Haushalts zu prüfen, ob hierzu ggf. Mittel bereit gestellt werden können.

NMS, 26. Januar 2009
FB II / FD Schule, Kultur und Spor

gez. Nitschmann

(Nitschmann)

Auszug
**aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Schul-,
Kultur- und Sportausschusses vom 05.02.2009**

10.	Schulentwicklungsplanung; hier : 2. Fortschreibung 2008 Vorlage : 0229 / 2008 / DS
------------	---

Der Stadtrat berichtet ergänzend von einem Gespräch mit den Gymnasien am 22.01.2009. Die Alexander-von-Humboldt-Schule und die Holstenschule werden jeweils fünfzünftig und die Immanuel-Kant-Schule und die Klaus-Groth-Schule jeweils vierzünftig in das Schuljahr 2009 / 2010 starten.

Die räumliche Situation an den Gymnasien stellt sich wie folgt dar :

- Die Alexander-von-Humboldt-Schule benötigt mittelfristig 2 zusätzliche Räume.
- Die Holstenschule benötigt wegen der Nutzung der Räume in der Theodor-Storm-Schule keine zusätzlichen Räume.
- Die Situation der Immanuel-Kant-Schule ist dem Ausschuss bekannt.
- Die Klaus-Groth-Schule benötigt mittelfristig 8 zusätzliche Räume.

Stadtrat Humpe-Waßmuth weist darauf hin, dass die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen eine hohe Akzeptanz genießen. Eine Nachfrage von Ratsfrau Einfeldt wird von Frau Bartelheimer beantwortet.

Beschluss :

Die vorliegende Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

Endgültig entscheidende Stelle :

Ratsversammlung

Beglaubigt :

gez. Nitschmann